

Plakatierordnung im Ortsteil Döllnitz

Grundlage:

Beschluss in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 28.04.2016, TOP 8

Plakate gehören grundsätzlich zum Bild einer Ortschaft und füllen sie mit Leben. Eine "wilde" Plakatierung an jedem Baum, jeder Straßenlaterne oder an Verkehrseinrichtungen beeinträchtigt jedoch das Ortsbild und kann an ungeeigneten Stellen zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs führen. Ein Ärgernis sind außerdem Plakate, die noch lange nach der betreffenden Veranstaltung zu finden sind, oder ungenehmigte Plakate.

Die Aushänge sollen einen festen Platz haben. An 3 Stellen im Ort soll an je einer Tafel die Möglichkeit gegeben werden, Darstellungen in Form von Plakaten vorzunehmen.

- a.) Ortseingang aus Richtung Dieskau kommend auf der rechten Seite nach dem Kreisel gegenüber dem Sportplatz - Aufstellung eines Ständergestells
- b.) Ortseingang aus Richtung Halle kommend auf der rechten Seite gegenüber dem Palmbaum – Aufstellung eines Ständergestells
- c.) Ständergestell am Grundstück Regensburger Str. 42 (Busschleife an der Sparkasse)

Hinweis:

Plakate, die an anderen Stellen im Ort aufgehängt werden, können unverzüglich entfernt und ggf. entsorgt werden. Ein Anspruch auf Herausgabe besteht nicht.

Sonderfall Wahlwerbung:

Mit Wahlwerbung präsentieren Parteien sich und ihr politisches Programm. Wahlwerbung hat ihre Grenzen, wo verbotene Parteien Wahlwerbung betreiben oder wo die Wahlwerbung strafbar ist. Sie unterliegt den allgemein geltenden Gesetzen.

Zu Wahlwerbezwecken dürfen auch nachfolgend genannte weitere Plätze – jedoch keine neuen Lampenmasten – genutzt werden:

2 x Regensburger Str.

- Lichtmast am alten Friedhof
- Lichtmast an Regensburger Str. 57

2 x Berliner Str.

- Lichtmast nach Kreuzung mit Regensburger Str.
- Lichtmast an Berliner Str. 4

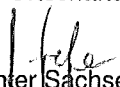
Nicht plakatiert werden dürfen:

- gesamter Bereich Kirche
- Haltestelleninsel Sparkasse
- Parkplatz am ehem. „Palmbaum“

Gültigkeit:

Diese Regelung gilt ab 01. Mai 2016 bis auf weiteres.

Der Ortschaftsrat Döllnitz


Günter Sachse
Ortsbürgermeister

Schmidt, Wolfgang

Von: Bürgerbüro Ermlitz <ermlitz@gemeinde-schkopau.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2016 10:41
An: Schmidt, Wolfgang
Betreff: Regelung zur Plakatierung im öffentlichen Raum

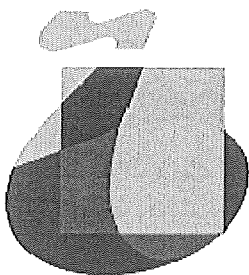
Sehr geehrter Herr Schmidt,

wie im Schreiben vom 30.03.2016 des Bürgermeisters gewünscht, hat sich der Ortschaftsrat Ermlitz in seiner Sitzung am 13.04.2016 mit dem Thema „Regelung zur Plakatierung im öffentlichen Raum“ beschäftigt.

Für unseren Ortsteil würden wir folgende Punkte als Auflage vorschlagen:

1. keine Plakatierungen in der Pestalozzistraße (wegen der KiTa)
2. keine Plakatierung entlang des Spielplatzes (Th.-Apel-Straße)
3. keine Plakatierung entlang des Spielplatzes (Kirchstraße)
4. Begrenzung auf 10 Plakate für den Ortsteil pro Antragssteller
5. Zum Befestigen von Plakaten soll Draht verboten werden, damit die Lackierung der Laternen nicht beschädigt wird

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Wanzek
Bürgerbüro Ermlitz



Bürgerbüro Ermlitz
Pestalozzistraße 23
06258 Schkopau OT Ermlitz

Tel: 034204 / 62 398

Fax: 034204 / 35 712

E-Mail: ermlitz@gemeinde-schkopau.de

Internet: www.gemeinde-schkopau.de

Öffnungszeiten:

Mi.: 9-15 Uhr

Fr.: 9-13 Uhr

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Sollte trotz der von uns verwendeten Virenschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, so haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

Auflagen zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernisse)

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2016T00062 / 495804/060/2016

1. Eine Befestigung ist mit Draht nicht erlaubt, erlaubt ist nur Kabelbinder.

2. In Ermlitz darf nicht plakatiert werden: - in der Pestalozzistraße
- Theodor-Apel-Str. Höhe Spielplatz
- Kirchstr. Höhe Spielplatz.

In Ermlitz ist eine Begrenzung der Anzahl von Plakaten auf höchstens 10 Plakaten festgesetzt.

3. In Döllnitz darf an folgenden Stellen plakatiert werden:

3x Regensburger Str. (Lichtmast Regensburger Str. 45, Lichtmast Regensburger Str. Grünanlage Berliner Str./Schachtstr. und Lichtmast Regensburger Str. 57)

1x Gosestr. (Lichtmast Grünanlage Gosestr./Ledermannstr.)

1x Leipziger Str. (Lichtmast Höhe Friedhof Parkplatz)

2x Berliner Str. (Lichtmast nach Kreuzung mit Regensburger Str. und Lichtmast an Berliner Str. 4)

Nicht plakatiert werden darf: Ortseingang/-ausgang Richtung Lochau und Richtung Halle und der gesamte Bereich der Kirche.

Schkopau, 17.05.2016

Im Auftrag

Koebe